

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 20.03.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Otfried Ratunde

Die Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Axel Haßdenteufel
3. Silke Heinz
4. Hans-Peter Jochum
5. Ute Mertel
6. Fabienne Myriam Neumann
7. Andrea Stichter
8. Uwe Trautmann

Es fehlte entschuldigt:

9. Karlheinz Volz

Von der Verwaltung:

1. Mario Franzisky
2. Sebastian Konrad
3. Thomas Maus-Holzer
4. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Des Weiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung und einige Fürther Bürger anwesend.

Ortsvorsteher Ratunde eröffnet um 18.00 Uhr die 2. Sitzung des Ortsrates Fürth im Jahr 2017 im Feuerwehrgerätehaus und begrüße die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) KSVG und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2017 - öffentliche Sitzung
2. Wahl einer/eines stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
Vorlage: Amt 10/004/2017
3. Anhörung zu den örtlichen Ansätzen in Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
Vorlage: Amt 20/001/2017
4. Straßeninstandsetzung 2017
Vorlage: Amt 61/016/2017
5. Antrag der CDU-Fraktion; Verkehrssituation in der Brückenstraße
Vorlage: Amt 10/003/2017
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Verkehrssituation "Dorfstraße"
- 6.2 Vorsorge Starkregen
Vorlage: Amt 61/018/2017
7. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2017 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2017 - öffentliche Sitzung

Von den Mitgliedern des Orsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Fürth vom 16.01.2017 keine Einwände erhoben.

TOP 2. Wahl einer/eines stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers Vorlage: Amt 10/004/2017

Sachverhalt:

Herr Axel Haßdenteufel hat mit E-Mail vom 06.03.2017 mitgeteilt, dass er das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben könne und zum 19.03.2017 niederlege.

Aus diesem Grund hat der Ortsrat gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 KSVG eine/n neue/n Ortsvorsteher/in zu wählen.

Die Wahl wird gemäß § 74 Ziffer 11 i. V. m § 46 KSVG durch geheime Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Bei dem Amt der Stellvertretung handelt es sich nicht um Ehrenbeamtenverhältnis.

Als Wahlhelfer werden Andrea Stichter und Silke Heintz einstimmig benannt.

Herr Axel Haßdenteufel (SPD Fraktion) schlägt Herrn Uwe Trautmann als Stv. Ortsvorsteher vor.

Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Gemäß § 46 KSVG erfolgt die Wahl durch geheime Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen	= 8 Stimmen
Gültig	= 7 Stimmen
Auf Herrn Trautmann (SPD) entfallen	= 7 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Uwe Trautmann (SPD) zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Fürth gewählt ist.

Herr Trautmann bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Der Ortsrat wählt Herrn Uwe Trautmann, Im Heupel 9, 66564 Ottweiler/Fürth, zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Stadtteil Fürth.

TOP 3. Anhörung zu den örtlichen Ansätzen in Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Vorlage: Amt 20/001/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.03.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 23.293.780 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 26.215.575 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.921.795 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.355.000 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (156.551 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (680.400 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 73.000 € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 21).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.454.644 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2018 = -3.222.434 €; 2019 = -3.243.088 €) und gestaltet sich im Planjahr 2020 rückläufig (-2.849.090 €). Der planmäßige Liquiditätskredit-Bedarf beläuft sich im Jahr 2018 auf 1.856.124 €, 2019 auf 1.760.307 € und 2020 auf 1.421.141 €.

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2017 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2017 bis 2020 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses

vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2017 für die Jahre 2017 bis 2020) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2017 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisungen aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betragen im Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt 1.097.801 Euro (2013 = 276.636 Euro, 2014 = 214.748 Euro, 2015 = 288.923 Euro, 2016 = 317.494 Euro).

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2017 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2017 bis 2020 wie bisher konstant mit 150.000 € veranschlagt.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 2.547.900 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 3.207.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 659.600 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 654.600 € zzgl. Sonderkredite i.H.v. 5.000 €).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2015 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V25 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Auf Bitte des Ortsvorstehers erläutert Herr Konrad die Sitzungsvorlage wie folgt:

Der Haushaltsplan 2017 liegt Ihnen vor und ich möchte Ihnen die örtlichen Ansätze für den Stadtteil Lautenbach vorstellen.

Vorher möchte ich allerdings gerne die wichtigsten Zahlen und den Aufbau des Haushaltsplanes erläutern.

Auf Seite 2 befindet sich die Haushaltssatzung.

Sie setzt im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von rd. 3 Mio. EUR fest.

Der Finanzhaushalt beinhaltet das Investitions-Volumen in Höhe von 3.207.500 EUR aus dem bereits im Ortsrat behandelten Investitionsprogramm 2017. Abzgl. der investiven Einzahlungen ergibt sich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 659.600 EUR.

Der Bedarf an neuen Liquiditätskrediten wird auf rd. 1,5 Mio EUR festgesetzt.

Das planmäßige jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 um rd. 73 TEUR reduziert.

Wesentliche Gründe für diese Verringerung sind: (zuerst Ergebnisverbessernde Faktoren)

- *Steigerung Einkommenssteuer- u. Umsatzsteueranteile von rd. 240 TEUR.*
- *Steigerung Gewerbesteuer rd. 65 TEUR (Anhebung 5 Pkte.)*
- *Steigerung Grundsteuer A und B rd. 100 TEUR (Anhebung 25 Pkte)*
- *Steigerung Hundesteuer (5 TEUR) und Vergnügungssteuer (10 TEUR)*
- *Steigerung Landeszuweisungen Flüchtlingsbetreuung von rd. 40 TEUR*
- *Steigerung Friedhofsgebühren rd. 40 TEUR (Geb.anpassung zum 01.11.2016)*
- *Steigerung Elternbeiträge Kinderbetreuung von rd. 10 TEUR*
- *Reduzierung Kreisumlage, rd. 150 TEUR*
- *Reduzierung Schlüsselzuweisungen von rd. 265 TEUR*
- *Steigerung Personalaufwand ohne Rückstellungen rd. 170 TEUR*
- *Steigerung Unterhaltungskosten Grundstücke 130 TEUR (Abriss div. Städt. Immobilien)*
- *Steigerung Unterhaltungskosten Gemeindestraßen 20 TEUR*

Näheres hierzu können die Ortsratsmitglieder aus der Übersicht V6 zum Vorbericht entnehmen.

Dem Haushaltsplan liegt, die geprüfte Bilanz zum 31.12.2015 bei.

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum verweise ich auf die Übersicht auf Seite A21.

Trotz Haushaltssanierung wird das Eigenkapital vom Stand 01.01.16 in Höhe von rd. 24,7 Mio. EUR bis Ende 2020 auf rd. 9,5 Mio. EUR zurückgehen.

Nach wie vor ist die Stadt Ottweiler gem. § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet. Mit dem Konsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport (Mdi) vom 3. Juni 2015 wurde das Verfahren zur Haushaltssanierung grundlegend geändert. Während bislang der Schwerpunkt auf einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen lag, steht bei dem mit dem Konsolidierungserlass eingeführten neuen komplexen Berechnungsverfahren die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze im Fokus. Im Zusammenhang mit der Erreichung dieser Vorgabe sind alle Einnahmen und

Ausgaben in den Blick zu nehmen - unabhängig ob im freiwilligen oder im pflichtigen Bereich. Einzelheiten zu dem Berechnungsverfahren sind dem Vorbericht (Seiten V 11 bis V 16) zu entnehmen. Das Verfahren zur Haushaltssanierung steht in engem Zusammenhang mit der Aufnahme der Schuldenbremse in das Grundgesetz. Grundsätzlich wird mit dem neuen Verfahren das Ziel verfolgt, zunächst das zahlungsbezogene Defizit jährlich schrittweise zu verringern und bis spätestens zum Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufzunehmen.

Trotz der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wird aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen das Gesamt-Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Ottweiler in den nächsten Jahren weiter ansteigen - s. Gesamt-Finanzhaushalt Zeile 37 (S. Z 3) und Übersicht Seite V 44 im Vorbericht. Der planmäßige Stand der Verbindlichkeiten der Stadt Ottweiler zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ist auf der Übersicht Seite A 22 dargestellt. (rd. 27,8 Mio EUR)

Das ehrgeizige Ziel, spätestens ab dem Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufnehmen zu müssen, kann nach derzeitigem Kenntnisstand in Ottweiler nur erreicht werden, wenn der eingeschlagene Konsolidierungsweg konsequent fortgesetzt wird und sich die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

Ein großes Risiko ist und bleibt bei der Stadt Ottweiler jedoch die Abhängigkeit von äußeren Faktoren. Die Entwicklung etwa in den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer-Anteile oder Kreisumlage ist nicht bzw. nur äußerst bedingt beeinflussbar.

(Kreisumlage rd. 1 Drittel der Gesamtaufwendungen, Bürgerinfo!)

Auch das aktuell zu verzeichnenden historisch niedrige Zins-Niveau wirkt sich positiv auf den Haushalt aus. Ein etwaiger Anstieg der Zinsen würde dagegen die Einhaltung der Vorgaben im Hinblick auf die Haushaltssanierung erheblich erschweren. Hinzu kommen auch immer wieder anstehende neue Herausforderungen wie beispielsweise aktuell auch die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Der Haushaltsentwurf enthält weiterhin den Gesamt-Ergebnis-Haushalt, den Gesamt-Finanz-Haushalt, die 6 Teilhaushalte - gegliedert nach der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung - einschl. der einzelnen Investitions-Ansätze lt. Investitionsprogramm sowie das Produktbuch mit insgesamt 54 Produkten, die den Leistungsumfang der Stadt Ottweiler widerspiegeln.

Die Wirtschaftspläne des Wirtschaftsjahres 2017 der Regiebetriebe Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und Abwasserwerk sind dem Haushaltsentwurf ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nähere Informationen und Kennzahlen zum Haushalt 2017 können Sie der Sitzungsvorlage, dem Vorbericht und der Ihnen vorliegenden Bürgerinformation entnehmen.“

Herr Konrad erläutert zum Abschluss seiner Ausführungen die ortsbezogenen Ansätze aus Ergebnishaushalt, dem Investitionsprogramm und dem Abwasserwerk.

Herr Jochum (CDU-Fraktion) führt aus, dass der Haushaltsplan ganz wichtig sei. Er sei das Handlungsbuch der Verwaltung, das der Stadtrat beschließen darf. Sein Dank gilt der Verwaltung, vor allem der Kämmerei für die gute Arbeit.

Weiterhin kritisiert Herr Jochum die Denkweise in den Ortsteilen. Auch nach 42 Jahren Zugehörigkeit zur Stadt Ottweiler denke jeder Stadtteil nur an sich. Er monierte auch die Einschätzung in anderen Ortsräten der Stadt, der Haushaltsplan habe keine Zukunftsvisionen.

Herr Haßdenteufel (SPD-Fraktion) widerspricht Herrn Jochum, man könne auch ohne viel Geld Visionen entwickeln.

Die SPD Fürth werde dem Haushalt zustimmen, da wir für unser Fürth einiges erreicht haben.

Dieser Einschätzung schließt sich auch Ortsvorsteher Otfried Ratunde an.

„Wir dürfen zufrieden sein, für Fürth wurde einiges getan“, so der Ortsvorsteher.

Der Ausbau der Straße „Zur Ring“ sei kein Luxus.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth stimmt einstimmig den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und den Erlass der Haushaltssatzung zu.

TOP 4. Straßeninstandsetzung 2017

Vorlage: Amt 61/016/2017

Sachverhalt:

Im Entwurf des städtischen Haushaltes für 2017 sind für den Bereich der Straßenunterhaltung 250.000,00 € vorgesehen.

Zusätzlich will das Land den Städten und Gemeinden einmalig 20 Millionen Euro zu Verfügung stellen um Straßeninstandsetzungen durchzuführen.

Der Zuschuss wird nach der jeweiligen Straßenlänge der Kommunen berechnet. Für Ottweiler wurde ein Zuschussbetrag von 294.976,00 € berechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem 5-Jahresplan zur Straßeninstandsetzung durchzuführen und bittet die Ortsräte die vorliegende Liste aus dem Vorjahr zu beraten und gegeben falls zu ergänzen.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Ortsteil Fürth ist in der Prioritätenliste zur Straßeninstandsetzung mit der Wetschhauser Straße vertreten.

Diese Straße ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Es fanden schon mehrere Ortsbegehungen statt.

Da die Straße komplett saniert werden soll, was aber vermutlich erst ab 2021 realisiert werden kann, lehnt der Bürgermeister eine jetzige Instandsetzung ab.

Herr Jochum schlägt vor, den Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Herrn Gerhardt Schmidt, in die nächste Ortsratssitzung einzuladen, dieser solle zum Ausbau der Wetschhauser Straße Rede und Antwort stehen.

Von der SPD-Fraktion Fürth wurde folgender Instandsetzungsbedarf für den Ortsteil Fürth festgestellt.

- | | |
|--|---|
| 1. Wetschhauser Straße | schlimmste Stellen, Oberflächenbelag |
| 2. Schulstraße/Dorfstraße/Dörrenbacherstraße | Verbindungsweg (Fußweg) |
| 3. Schüttzenweg | schlimmste Stellen, Oberfläche (Löcher Fahrbahn, Rinnensteine, Bürgersteige |
| 4. Robert-Koch-Straße | Bürgersteige |
| 5. Brückenstraße | Bürgersteige (Wern's Mühle und Häuser Nr.30 – 34) |
| 6. Bürgersteige Insel | |

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsrates Fürth, stimmen einstimmig der von der SPD-Fraktion aufgestellten Straßeninstandsetzungsliste für 2017 im Ortsteil Fürth zu.

TOP 5. Antrag der CDU-Fraktion; Verkehrssituation in der Brückenstraße Vorlage: Amt 10/003/2017

Sachverhalt:

Die CDU-Ortsratsfraktion in Fürth hat mit Email vom 21.02.2017 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Ortsratssitzung am 20.03.2017 beantragt.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist eingegangen und wird daher Gegenstand der Tagesordnung.

Herr Jochum (CDU-Fraktion) erläutert die Gefahrenpunkte mit unübersichtlichen Einmündungen, und Kurven, dem gestiegenen Aufkommen durch das Seniorenheim am Mühlenpfad, den viel genutzten Parkplatz der Wern's Mühle und der Rücksichtslosigkeit vieler Raser. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die Ein- und Ausfahrt zum Seniorenheim um ein Vielfaches mehr genutzt werden wird, wenn die dort im Bau befindliche Hausarztpraxis in absehbarer Zeit eröffnet werde.

Herr Maus-Holzer (Ordnungsamt) verwies auf einen Mitte Dezember stattgefundenen Ortstermin mit der Kreisverkehrsbehörde, Herrn Model, und dabei hätte man sich für Juni 2017 auf eine sogenannte

Verkehrsschau verständigt.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth fordert die Verwaltung einstimmig auf, mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und der Kreispolizeibehörde Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Verkehrssituation in der Fürther Brückenstraße ab der Einmündung Forsthausstraße bis zum Ende des Parkplatzes Wern's Mühle zur Reduzierung des Gefahrenpotentials zu betrachten. Ferner werde eine 30-Kilometerzone zwischen Forsthausstraße und Wern's Mühle bis zum Ortsausgang gefordert.

TOP 6. Mitteilungen und Anfragen

Top 6.1 Verkehrssituation "Dorfstraße"

Ortsvorsteher Ratunde teilt mit, dass sich die Verkehrssituation im Bereich Dorfstraße/Lautenbacher Straße ähnlich gestalte.

An die 30 km/h Zone werde sich kein Autofahrer halten, da seiner Meinung nach, keine regelmäßigen Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Die Parksituation in der der Lautenbacher Straße, da die Gehsteige immer zugeparkt wären, sei auch unerträglich. Menschen mit Behinderungen (Rollstuhlfahrer) müssen sich auf der Straße bewegen. Weiterhin sei die Ausfahrt der Praxis Blume auch als Gefahrenpotenzial zu sehen.

Beschluss:

Der Ortsrat beauftragt einstimmig die Verwaltung, in diesem Streckenabschnitt Dorfstraße/Lautenbacher Straße verstärkt Kontrollen durchzuführen.

**TOP 6.2 Vorsorge Starkregen
Vorlage: Amt 61/018/2017**

Sachverhalt:

Nach den Starkregenereignissen im Jahr 2016, die auch im Saarland zu Schäden geführt haben, hat die saarländische Landesregierung die Initiative ergriffen, um die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommunen für dieses Thema zu sensibilisieren. Von Starkregen spricht man, wenn bei einem Regenereignis in kurzer Zeit außergewöhnlich große Niederschlagsmengen auftreten. Durch Starkregen können plötzliche heftige und meist lokal begrenzte Überflutungen (Sturzfluten) ausgelöst werden. Das gefährdet auch Gebiete fernab von Flüssen oder Bächen.

Ein wesentlicher Baustein zur Vorsorge vor solchen Starkregenereignissen ist die Information der Bürgerinnen und Bürger in möglicherweise gefährdeten Bereichen. Ein Faltblatt liegt nun vor, das in einem ersten Schritt in Ottweiler in den gefährdeten Bereichen verteilt werden kann.

Bei diesem Thema sind auch die saarländischen Kommunen gefragt, da sie für die Ermittlung der Grundlageninformationen verantwortlich sind (dargestellt beispielsweise in Starkregengefahrenkarten). Bürger können damit ihre Betroffenheit erkennen und dementsprechend Eigenvorsorge treffen. Das Ministerium für Umwelt will die Kommunen hierbei unterstützen und ihnen ortsangepasste Möglichkeiten zur Verbesserung der Starkregenvorsorge aufzeigen.

Von der Stadt Ottweiler wurden zunächst folgende Bereiche mit Gefahrenpotenzial „Starkregen“ identifiziert:

- Werschweilerweg
- Oberlauf Weth
- In den Dellen/Fürther Straße
- Betzelbach – Entwässerung des Kanals
- Gellerbach/Johannes-Gutenberg-Straße
- Vogelstal
- Brunnenweg in Steinbach
- Straße „Zur Ring“ in Fürth
- Bereich Feuerwehr in Lautenbach
- Brechkaul/Feldweg in Mainzweiler
- Langawann und Kurzawann in Mainzweiler
- Stegbach in Mainzweiler

Sollten weitere Bereiche in die Liste aufgenommen werden, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, das Faltblatt in der OZ zu veröffentlichen, die Anwohner in den betroffenen Bereichen per Wurfsendung mit Anschreiben mittels Faltblatt zu informieren und in Abstimmung mit dem Umweltministerium ein Leistungsverzeichnis für eine Gefahrenkarte bei Starkregenereignisse zu erarbeiten. Nach Information des Ausschusses werden verschiedene Ingenieurbüros zur Leistungserbringung angefragt.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage. Für Fürth sei der Bereich Straße „Zur Ring“ als Gefahrenpotenzial „Starkregen“ ausgewiesen.

Der Ortsvorsteher nennt noch als weitere Bereich, die auf die Liste aufgenommen werden sollen:

1. Schützenweg
2. Brückenstraße
3. Zur Hardt

Beschluss:

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Fürth einstimmig einverstanden.

6.3 Herr Ratunde teilt mit, dass die Blumenampeln, die die Brücken in Ottweiler-Zentral schmücken, auch das Ansehen der Brücken im Ortsteil Fürth aufpeppen würden.

6.4 Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung zu prüfen, wo die ortsansässigen Vereine ihre Hütten unterstellen können. Im Moment erfolge die Unterstellung bei Privatleuten, was auf die Dauer kein Zustand wäre.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Wanschura begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen zur Beruhigung der Verkehrssituation in der Brückenstraße.

Bezüglich der Reparatur der Wetschhauser Straße findet er es armselig, dass die Verwaltung nichts dazu aufbringen kann.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.50 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Otfried Ratunde)

Die Schriftführerin
Gez.

(Silvia Schwarz)